

Wiener Volksrecht - Anzeiger
I. Wiener Volksrecht. Nr. 31. 300.

Genehmigung des Wiener Volksrechtes
14. Jahrgang, Wien, 24. April 1909.

Die Volksrechtgebung des Wiener Volksrechtes

Am 31. J. M. fand im großen Sitzungssaal des alten Rathhauses in der Wiener Hofburg das Abkommen des Wiener Volksrechtengesetzes statt, das auf den 1. Jänner 1909 in Kraft tritt. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung.

Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung.

Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung.

Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung.

Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung. Die Volksrechtgebung ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken der österreichischen Verfassung.

